

Mietreglement für Lokalitäten der röm.-kath. Kirchengemeinde St. Gallus

1. Mietgesuche / Mietvertrag

Organisationen oder Privatpersonen haben ein Mietgesuch an das Pfarreisekretariat einzureichen. Die verantwortliche Person der Veranstaltung ist namentlich zu benennen, Handynummer ist verbindlich. Es wird grundsätzlich festgehalten, dass Pfarreiangehörige Priorität geniessen.

Die Pfarreivereine und Gruppen reservieren die gewünschten Lokalitäten im Pfarreisekretariat. Die Reservationswünsche sind rechtzeitig, mind. 1 Monat vor der Veranstaltung, zu melden. Für jeden Anlass ist eine verantwortliche Person namentlich zu benennen, Handynummer ist verbindlich.

In der Regel keine Vermietung während der Schulferien.

Für jeden Anlass wird vom Pfarreisekretariat ein Mietvertrag ausgestellt, der von Vermieter und Mieter unterzeichnet ist.

2. Ordnung und Sauberkeit

Die gewünschten Räumlichkeiten werden den Veranstaltern in einwandfreiem Zustand übergeben. Nach der Veranstaltung sind die gemieteten Räumlichkeiten, inkl. WC-Anlagen, in besenreinem Zustand zurückzugeben. Kontrolle durch den Hauswart oder die Küchenverantwortliche.

Bei der Abgabe der benutzten Räumlichkeiten hat ein Vertreter des Veranstalters zusammen mit dem Hauswart oder der Küchenverantwortlichen die Anzahl der gefüllten Kehricht-Säcke festzustellen. Die Kehrichtsäcke werden zusätzlich verrechnet (siehe Tarifordnung).

Den Anordnungen des Hauswartes oder der Küchenverantwortlichen ist Folge zu leisten.

Jeder Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass die Ruhe um das Haus gewahrt bleibt. Kinder sind entsprechend zu beaufsichtigen.

Das ganze Kirchen-Areal ist Fussgänger-Bereich. Velos, Motorräder u. Autos sind auf den entsprechenden Abstell-Plätzen zu parkieren.

Im ganzen Pfarreizentrum gilt ein striktes Rauchverbot.

3. Mobiliar

Gemäss Vorgaben des Mieters wird das Mobiliar bereitgestellt. Das Einrichten der Räumlichkeiten geschieht in Absprache mit dem Hauswart. Den Sicherheitsvorgaben des Hauswartes ist zwingend Folge zu leisten.

Dekorationen sind vorgängig im Detail mit dem Hauswart abzusprechen. Es ist nicht gestattet, Nägel einzuschlagen oder Schrauben anzubringen. Keine Klebstreifen auf Fenstern oder Türen verwenden.

Wir erwarten, dass Räume, Ausstattung und Mobiliar mit grösster Sorgfalt behandelt werden. Für alle Schäden haftet der Veranstalter. Schäden sind sofort dem Hauswart oder, wenn sie die Saalküche betreffen, der Küchenverantwortlichen, zu melden. Vom Hauswart oder der Küchenverantwortlichen festgestellte Schäden werden verrechnet.

Ordnung und Sauberkeit gelten auch in der Umgebung des Pfarreizentrums.

Für die Garderobe wird nicht gehaftet.

4. Technische Einrichtungen

Die technischen Einrichtungen auf der Bühne und im Saal, sowie die Öffnung / Schliessung der Trennwände dürfen nur vom Hauswart oder einem hierfür von der KG Beauftragten bedient werden.

Bei Tanzveranstaltungen darf die Bühne nicht zum Tanzen gebraucht werden. Für Schäden haftet der Mieter/die Mieterin.

5. Hauswart / Küchenverantwortliche

Für Veranstaltungen ist die Anwesenheit des Hauswartes oder der Küchenverantwortlichen obligatorisch. Die Arbeitsstunden werden gemäss Ansatz verrechnet (siehe Tarifordnung).

Wir erwarten, dass der Veranstalter der Küchenverantwortlichen beim Aufräumen behilflich ist. Damit hat der Mieter auch wesentlichen Einfluss auf die Kosten.

6. Geschirrbenützung

Die Ausgabe und Rücknahme von Geschirr geschieht durch die Küchenverantwortliche.

7. Alkohol

Der Ausschank von alkoholartigen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren ist verboten. Der Mieter/die Mieterin trägt hierfür die volle Verantwortung.

8. Versicherung

Für Veranstaltungen im Pfarreizentrum bestehen weder Sach- noch Personenversicherungen.

Die Kirchgemeinde lehnt als Vermieterin jegliche Haftung ab.

Der Mieter muss über eine Privathaftpflicht verfügen.

9. Rückgabe der Räume

Die Räume des Pfarreizentrums werden in der Regel bis spätestens 24.00 Uhr vermietet.

Die Reinigung der Räumlichkeiten muss spätestens um 01:00 Uhr abgeschlossen sein.

Für Aufräumarbeiten ist auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen (Nachtruhe).

Zürich, 23.09.2020

Für die röm.-kath. Kirchgemeinde St. Gallus



Renato Mazzucchelli, Präsident



Roberto Andrianello, Finanzverwalter